

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Mehr Transparenz und Kontrolle:

Gemeinden bei Kontrolle und Feststellung mutmaßlicher illegaler Freizeitwohnsitze unterstützen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, in Absprache mit dem Tiroler Gemeindeverband zu prüfen, ob die landesgesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle und Feststellung mutmaßlicher illegaler Freizeitwohnsitze in einer solchen Art und Weise geändert werden können, dass in diesem Bereich nicht nur die Gemeinden bzw. Bürgermeister den vollen Kontroll- und Feststellungsaufwand zu tragen haben, sondern diese bei Bedarf von Seiten des Landes bei ihrer Tätigkeit unterstützt werden können. Weiters soll geprüft werden, ob die Gemeinden bzw. Bürgermeister mit der Kontrolle und Feststellung illegaler Freizeitwohnsitze derart überfordert sind, dass eine Übertragung dieser Kontrolle und Feststellung auf die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. auf das Amt der Tiroler Landesregierung Sinn macht.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

Die Tiroler Bürgermeister sind verpflichtet, Wohnsitze in ihren Gemeinden auf deren „Wohnsitzqualität“ zu überprüfen und dadurch etwaige illegale Freizeitwohnsitze festzustellen und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten. Grundlagen finden sich hier vor allem im Tiroler Raumordnungsgesetz (Landesgesetz), aber auch in der Tiroler Bauordnung (Landesgesetz) und im Meldegesetz.

Auch auf Grund der enormen Boden- und Wohnpreise ist es in den vergangenen Monaten und Jahren zu einem erhöhten Problembewusstsein betreffend illegaler Freizeitwohnsitze in großen Teilen der Bevölkerung in Tirol gekommen. Die Anzahl der illegalen Freizeitwohnsitze wird auf zumindest 10.000 geschätzt, dürfte jedoch sogar noch deutlich höher sein. Und dieser Wildwuchs an illegalen Freizeitwohnsitzen ist zu beenden.

Von Seiten des Landes wird durchgehend auf die ausschließliche Zuständigkeit der Bürgermeister bei der Kontrolle von Wohnsitzen und der Feststellung illegaler Freizeitwohnsitze verwiesen. Dies ist grundsätzlich korrekt: Sämtliche gesetzliche Bestimmungen verweisen auf die Gemeinde bzw. den Bürgermeister als zuständige Behörde. Über die vergangenen Jahrzehnte ist jedoch in kaum einer Gemeinde etwas passiert bzw. sind diese Gesetzpassagen nicht wirklich exekutiert worden.

Nunmehr kommt es hier aber zu immer mehr Bewegung, mehr und mehr Bürgermeister reagieren auf den Druck der Bevölkerung und wollen den illegalen Freizeitwohnsitzen den Kampf ansagen. Zumindest das Problembewusstsein hat sich massiv verstärkt.

Auch mehr und mehr Bürger melden aktiv den Gemeinden ihre Beobachtungen bzw. mutmaßliche illegale Freizeitwohnsitze.

Und spätestens dann sind die Bürgermeister verpflichtet zu handeln. Das Gesetz gibt es zwar schon seit langem, nur wurde es nie in vollem Umfang exekutiert, war fast schon totes Recht bzw. eine tote Pflicht.

Fakt ist: Viele Bürgermeister wissen heute nicht, wie sie dieser Pflicht am besten nachkommen sollen. Sie wissen nicht, was zu tun ist, wo zu beginnen ist und wie sie vorgehen sollen.

An dieser Stelle sei auf die von Seiten der Liste Fritz beantragte „Checkliste für die Kontrolle und Feststellung mutmaßlicher illegaler Freizeitwohnsitze“ verwiesen.

Es gibt aber noch ein weiteres, grundsätzlicheres Problem:

Viele Bürgermeister fühlen sich und ihre Gemeindeverwaltung mit der Aufgabe schlicht überfordert, nunmehr den Versäumnissen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte Herr zu werden und wirklich den mutmaßlichen illegalen Freizeitwohnsitzen nachzugehen.

Sie benötigen Unterstützung, von Seiten des Landes Tirol. Die Gemeinden benötigen mehr Ressourcen, finanzielle und/oder personelle. Dies ist oftmals aus den Gemeindestuben zu hören: Wie soll ich denn das auch noch stemmen?

Der gegenständliche Antrag regt daher eine Prüfung an, ob die Gemeinden entweder durch finanzielle und/oder personelle Hilfestellungen des Landes bei der Aufgabe der Kontrolle und Feststellung illegaler Freizeitwohnsitze entlastet werden können. Oder ob überhaupt anstelle der Gemeinden die Bezirkshauptmannschaften bzw. die Landesregierung die Kontrolle und Feststellung illegaler Freizeitwohnsitze übernehmen könnten.

Letztlich muss es für den Tiroler Landtag als Gesetzgeber das oberste Ziel sein, dass eine effektive Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen betreffend illegale Freizeitwohnsitze bestmöglich kontrollierbar und exekutierbar sein sollen. Den verantwortlichen Bürgermeistern der Tiroler Gemeinden gebührt die notwendige Hilfestellung und Unterstützung bzw. die Abnahme dieser Verantwortung.

Innsbruck, am 03. Oktober 2019